



HESSISCHER LANDTAG

20.11.2025

WKA

Dringlicher Berichts Antrag

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

300 Millionen Euro Bundesmittel für den Hochschulbau

(WKA)

In seiner Regierungserklärung vom 11.11.2025 hat Ministerpräsident Rhein erklärt, dass Hessens Hochschulen 300 Millionen Euro aus der Kompensation des Bundes für den Wachstumsbooster erhalten sollen. Am 14.11.2025 hat das HMWK dann in einer Pressemitteilung erklärt, dass es sich bei dem Geld um Hessens Anteil aus „der Schnellbauinitiative des Bundes für die Bildungsinfrastruktur“ handle und weiter: „Das Land beabsichtigt, mit einem Teil der Summe Verpflichtungen für Mittel vorzeitig zu erfüllen und abzulösen, die die Hochschulen aus Rücklagen für den Ausgleich des Landeshaushalts 2025 zur Verfügung gestellt hatten. Die restlichen Bundesmittel können für weitere Investitionen der Hochschulen genutzt werden.“

Gleichzeitig war kürzlich zu lesen, dass das Finanzministerium offenbar vor 2034 keine Mittel für den Neubau der Hochschule für Musik und darstellende Kunst (HfMdK) zur Verfügung stellen werde (<https://www.faz.net/aktuell/rhein-main/frankfurt/frankfurt-kontroverse-debatte-ueber-den-kulturcampus-110755530.html>), obwohl der Neubau in den Maßnahmen des HEUREKA Programms bis 2031 vorgesehen war. Dies wirft Fragen zur Bautätigkeit des Landes im Hochschulbaubereich und der Verausgabung der Mittel aus dem HEUREKA Programm auf.

Die Landesregierung wird ersucht, im Ausschuss für Wissenschaft und Kultur (WKA) über folgenden Gegenstand zu berichten:

I. 300 Millionen Euro Bundesmittel für den Hochschulbau

1. Handelt es sich bei den 300 Millionen Euro vom Bund um den Hessischen Anteil aus der Kompensation des Wachstumsboosters des Bundes für die Länder oder um Mittel aus der im Koalitionsvertrag des Bundes angekündigten Schnellbauinitiative für den Hochschulbau?
2. Welche Vorgaben macht der Bund zur Verwendung dieser Gelder?
3. Hat sich die Landesregierung auf Bundesebene dafür eingesetzt, dass die Länder die Bundesmittel nicht für zusätzliche Bauinvestitionen nutzen müssen, sondern auch für bereits beschlossene und (eigentlich bereits finanzierte) Bauprojekte nutzen dürfen?
4. Entspricht die Nutzung der Bundesmittel zur Finanzierung bereits beschlossener (und eigentlich bereits finanzierter) Bauprojekte ihrer Ansicht nach dem Sinn und Zweck der auf Bundesebene initiierten Maßnahmen für mehr Investitionen in Infrastruktur?
5. Warum erhalten die Hochschulen nichts aus dem Landesanteil vom Sondervermögen Infrastruktur und Klimaneutralität (SVIK), obwohl sie mit den größten Immobilienbestand des Landes haben?
6. Welcher Teil der 300 Millionen Euro Bundesmittel soll den Planungen der Landesregierung nach in die Rückzahlung des Zwangskredits der Hochschulen fließen und welcher Anteil soll für zusätzliche Investitionen zur Verfügung stehen?
7. Wann sollen die Mittel den Hochschulen jeweils zur Verfügung gestellt werden (bitte nach Mitteln zur Rückzahlung des Zwangskredits und zusätzlichen Investitionsmitteln unterscheiden)?

8. Falls der über den Letter of Intent (LoI) zurückzuzahlende Zwangskredit aus Einzelplan 15 des Landeshaushalts in Höhe von 230 Millionen Euro nicht vollständig über die Bundesmittel zurückgezahlt werden soll: Wann sollen die weiteren Tranchen des Zwangskredits, die nicht über die Bundesmittel beglichen werden, an die Hochschulen zurückgezahlt werden?
9. Wie und anhand von welchen Kriterien sollen die für zusätzliche Investitionen eingeplanten Bundesmittel zwischen den Hochschulen verteilt werden?
10. Sollen diese für zusätzliche Investitionen eingeplanten Bundesmittel den Hochschulen über Einzelplan 15 oder Einzelplan 18 des Landeshaushalts zur Verfügung gestellt werden und mit welcher Begründung?
11. Wie rechtfertigt die Landesregierung, die Bundesmittel ausweislich eines Investitionsbedarfs von 2,69 Milliarden Euro (vgl. Drucksache 21/1729) an Hessens Hochschulen diesen nicht vollständig für zusätzliche Investitionen zur Verfügung zu stellen?
12. Hat die Landesregierung im letzten Jahr bei Abschluss des LoI zur Rückzahlung des Zwangskredits an die Hochschulen damit kalkuliert, dass der Bund zusätzliche Mittel (für den Hochschulbau) bereitstellen wird oder den LoI abgeschlossen ohne zu wissen, wie und ob das Land die Mittel an die Hochschulen (vollständig und rechtzeitig) zurückzahlen kann?
13. Wann wurden die Baumittel, die die Landesregierung den Hochschulen durch den Zwangskredit entzogen hat, diesen ursprünglich zur Verfügung gestellt?
14. Für welche Baumaßnahmen mit welchem ursprünglich geplanten Baubeginn (Jahr) wurden den Hochschulen diese durch den Zwangskredit entzogenen Baumittel zur Verfügung gestellt (bitte für jede Hochschule und Baumaßnahme einzeln angeben)?
15. Im LoI fehlt eine Regelung, was mit dem von den Hochschulen aus Einzelplan 18 vorzeitig eingebrachten Eigenanteil passiert, wenn der geplante Bau über Jahre und Jahrzehnte verzögert wird. Was plant die Landesregierung, für diesen Fall mit dem von den Hochschulen geliehenen Geld zu tun?

II. HEUREKA und Baumaßnahmen

16. Wie viele Mittel waren in den Jahren 2024, 2023 und 2022 jeweils für HEUREKA eingeplant?
17. Wieviel Prozent der Mittel sind jeweils abgeflossen?
18. Falls weniger Mittel abgeflossen sind als geplant, mit welcher Begründung?
19. Welche Bauprojekte an Hochschulen sind von der Haushaltsplanung 2025 auf die Haushaltsplanung 2026 aus der Planung (reduzierte Verpflichtungsermächtigungen im Haushalt 2026) rausgefallen?
20. Aus welchen Gründen sind diese nicht mehr Teil der Planung, bzw. warum wurden die Verpflichtungsermächtigungen im Haushalt 2026 abgesenkt?
21. Wie ist der aktuelle Zeitplan für den Neubau der Naturwissenschaften an der Universität Kassel?
22. Wie ist der aktuelle Zeitplan für den Neubau der Kunsthochschule Kassel?
23. Wie ist der aktuelle Zeitplan für den Neubau der Hochschule für Gestaltung Offenbach? Stimmt es, dass der Neubau der Hochschule für Gestaltung Offenbach in zwei Bauabschnitten erfolgen soll? Wenn ja, aus welchem Grund?
24. Wie ist der aktuelle Zeitplan für den Neubau der Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Frankfurt? Bisher war der Bau in einem Bauabschnitt geplant, nun soll er in drei Gebäudeteilen erfolgen. Wie wirkt sich das auf den Zeitplan aus?
25. Wie ist der aktuelle Zeitplan für Gebäude 9 der Frankfurt University of Applied Sciences?
26. Welche weiteren Bauprojekte aus der bisherigen HEUREKA Planung bis 2031 sollen nicht mehr vor 2031 umgesetzt werden und mit welcher Begründung?

Wiesbaden, 20. November 2025

Die Parlamentarische Geschäftsführerin:

A handwritten signature in dark ink, appearing to read 'Miriam Dahlke', with a stylized, cursive script.

Miriam Dahlke